

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.10.2021

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Genehmigung der folgend aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Diese bedürfen der vorherigen Genehmigung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2021	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
03.211.01.0 529100	<p>Grundschulen</p> <p><u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Schulveranstaltungen</u></p> <p>Das Land stellt mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramm „Ankommen & Aufholen“ den Schulen für 2021 und 2022 insgesamt 430 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms sollen die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche so gut wie möglich aufgearbeitet und ausgeglichen werden.</p> <p>Eine Maßnahme im Rahmen dieses Aktionsprogramms ist die sog. „Extra-Zeit“. Zielsetzung dieses Programms ist es, mit außerschulischen Maßnahmen die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen zu unterstützen.</p> <p>Diese Maßnahmen können durch Schulträger u. a. als Ferienprogramm angeboten werden. Die Stadt Geilenkirchen als Schulträger möchte sich an</p>	1.200 €	4.650 € (überplanmäßig)	X	X

<p>01.111.06.0</p> <p>071100</p>	<p>diesem Programm beteiligen und entsprechende Angebote bieten und organisieren.</p> <p>Zur Durchführung von Maßnahmen wären Aufwendungen in Höhe von 4.650 € einzuplanen, welche durch Fördermittel in Höhe von 3.200 € (80 %) anteilig gegenfinanziert werden.</p> <p>Die Aufwendungen sind überplanmäßig in dem hier betreffenden Produkt bei Sachkonto 529100 bereit zu stellen. Die Vereinnahmung der Fördermittel in Höhe von 3.200 € erfolgt im gleichen Produkt.</p> <p>Der rechnerische Eigenanteil in Höhe von 1.450 € erhöht zunächst den Jahresfehlbetrag, kann aber nach den Bestimmungen des NKF-CIG im Jahresabschluss isoliert werden.</p> <p>Stadtbetrieb</p> <p><u>Auszahlungen für den Erwerb eines Staplers für den Stadtbetrieb</u></p> <p>Beim Stadtbetrieb ist seit mehreren Jahren ein Stapler im Einsatz, der im Zuge des Hochwasserereignisses im Juli 2021 überdurchschnittlich beansprucht wurde und ersetzt werden muss.</p> <p>Für ein neues Fahrzeug sind Mittel in Höhe von 60.000 € einzuplanen. Zur Gegenfinanzierung möchte der Stadtbetrieb auf eine in diesem Jahr vorgesehene Anschaffung eines Pritschenfahrzeugs verzichten und diese auf eines der folgenden Jahre verschieben. Die Anschaffung des Staplers ist dringlicher.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die vollständige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 01.11.06.0, Sachkonto 071100 (Auszahlungen für den Erwerb eines neuen Pritschenfahrzeuges für den Stadtbetrieb).</p>	<p>0 €</p>	<p>60.000 € (außerplanm.)</p>		<p>X</p>
----------------------------------	--	------------	-----------------------------------	--	----------

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)